

**Verzeichnis der Entgelte für die Nutzung von Film und Videomaterial  
gemäß Gebührentatbestand 2.3 des Gebührenverzeichnisses Abschnitt 1  
„Bundesarchivgesetz“ (Anlage zu § 2 Absatz 1 BKMBGebV)**

Das Entgelt umfasst die Gebühren für die Bereitstellung von Filmen und die Gestattung der weiteren Verwendung (Weiterverwendung) dieser in dem entsprechenden Abrechnungszeitraum. Die Gebühren für die Rechteklärung werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet (Gebührentatbestand 1.1.2), wenn dieser im Einzelfall gravierend abweicht. Es besteht kein Anspruch auf eine abschließende Rechteklärung. Die Angaben des Bundesarchivs sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Gewähr.

Es besteht folglich kein Anspruch auf Nutzung. Mit der Genehmigung der Nutzung und der Erhebung von Gebühren durch das Bundesarchiv geht keine Einräumung von Nutzungsrechten im Sinne des § 31 UrhG einher. Die Wahrung der Rechte Dritter (Urheberrechte, Verwertungs- und sonstige Schutzrechte), insbesondere die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei den Rechteinhabern von Archivgut des Bundes, obliegt allein den Nutzenden. Die Lizenzierung durch die Rechteinhaber und die angemessene Vergütung der Rechteinhaber durch die Nutzenden aufgrund § 32 Abs. 1 UrhG entbinden nicht von der Gebührenpflicht nach Gebührentatbestand 2.3.

Für Standbilder aus Film- und Videomaterial findet das Entgeltverzeichnis für Bild und Plakate Anwendung.

Grundlage für die Erhebung der Gebühr ist § 10 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) iVm Ziffer 2.3 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses unter Abschnitt 1 „Bundesarchivgesetz“ (Anlage zu § 2 Absatz 1 BKMBGebV).

<b>A. Verleih von Filmmaterial (analog und DCP) einschl. einmaliger Aufführung/Vorführung je Titel</b>				<b>Überschreiten der beantragten Leihfrist</b>
Kurzfilm (<45 min)	(1) 60 €	(2) + 30 € je zusätzlicher Vor- bzw. Aufführung	(3) + 30 € je weiteres beantragtes Zeitintervall	(4) + 60 € je angefangenes Zeitintervall
Langfilm (>45 min)	(5) 100 €	(6) + 50 € je zusätzlicher Vor- bzw. Aufführung	(7) + 50 € je weiteres beantragtes Zeitintervall	(8) + 100 € je angefangenes Zeitintervall

Die Dauer der Ausleihe umfasst ein Zeitintervall von 14 Tagen. Eine längere Leihdauer ist zu beantragen. Berechnet wird das jeweils angefangene zusätzliche Zeitintervall mit 50 % des Entgeltes, wenn direkt bei Antragstellung eine längere Nutzungsdauer beantragt wird. Es besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung. Dies gilt insbesondere dann, wenn Nutzungsanträge Dritter vorliegen.

Bei Überschreiten der Dauer bzw. verzögerter Rückgabe kann unabhängig vom Verschulden des Ausleihers (m/w/d) ein Zuschlag von 100 % je angefangenem Zeitintervall erhoben werden.

Wird das Material im Zeitintervall mehrfach vor- bzw. aufgeführt, erhöht sich das Entgelt um 50 %.

### B. Weiterverwendung von Filmdaten (Ausschnitte)

Die Weiterverwendung von Filmdaten für eigene Film-, TV- bzw. Rundfunk-Produktionen bzw. –Beiträge sowie in Online- bzw. Software-Anwendungen wird sekundenweise abgerechnet.

<b>a) öffentliche Zugänglichmachung (Onlinenutzung) zum kostenfreien bzw. entgeltlosen Abruf, z.B. Einstellung in kostenfrei nutzbare Websites einschließlich Intranet, Online- bzw. Streamingdienste bzw. Mediatheken sowie kostenfreie Apps</b>		
Nutzungsdauer bis	Einblendung auf einer Webdomain oder verschiedenen Webdomains	
unbegrenzt	0,5€/Sek.	

Die Genehmigung der Nutzung in sozialen Netzwerken bzw. Medien muss vorab mit gesondertem Antrag eingeholt werden.

<b>b) Nutzung von Filmdaten in TV einschließlich Internet-TV bzw. Streaming sowie in Online-Anwendungssoftware (z.B. Apps, Games)</b>		
Reichweite	Nutzungsdauer	Gebühr für genutzte Filmdaten pro Sekunde
National	5 Jahre	3€/Sek.
	10 Jahre	4€/Sek.
	Unbegrenzt	5€/Sek.
Europaweit	5 Jahre	5€/Sek.
	10 Jahre	6€/Sek.
	Unbegrenzt	7€/Sek.
Weltweit	5 Jahre	7€/Sek.
	10 Jahre	8€/Sek.
	Unbegrenzt	9€/Sek.

<b>c) Vertrieb, z.B. DVD, Blu-ray</b>		
Auflagenhöhe	€/Kurzfilm <45Min	€/Langfilm >45Min
500	500	1000
1000	750	1500
ab 1000	1000	2000

<b>d) Festivals, Ausstellungen, Messen, sonstige Vorführungen<sup>1</sup></b>	
Nutzungsdauer	Gebühr für genutzte Filmdaten pro Sekunde
6 Monate	0,5€/Sek.
1 Jahr	1€/Sek.

---

<sup>1</sup> Die Ausleihe von Filmen zu Vorführung auf Festivals und anderen Veranstaltungen wird über A. berechnet.